

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

14.07.2021

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 01.09.2020

Sitzungsort

Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 21:44 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:15 Uhr – 18:25 Uhr

21:02 Uhr – 21:14 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung unter Tagesordnungspunkt Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18.02.2020 - öffentlicher Teil**
0202/2020
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 5.1 Aussetzung der Elternbeiträge im Juni und Juli 2020 im Bereich der OGS**
0324/2020

- 6** Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode
0085/2020/1
- 7** III. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach
0352/2020
- 8** Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020
0372/2020
- 9** Jahresabschluss 2019 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0292/2020
- 10** Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2020
0365/2020
- 11** Offenhalten von Verkaufsstellen
0369/2020
- 12** Beschaffung von fünf Rettungswagen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach
0362/2020
- 13** Beschaffung von vier Krankentransportwagen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach
0363/2020
- 14** Beschaffung eines Einsatzleitwagens und eines Abrollbehälters Aufenthalt für die Feuerwehr Bergisch Gladbach
0368/2020
- 15** (Neu-)Abschluss eines Trägerschaftsvertrags mit dem "Trägerverein Bürgerzentrum Steinbreche e.V."
0351/2020
- 16** ISEP | Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan - Ausbauprogramm für die städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen und Raumprogramm für die Jahre 2020 bis 2025
0258/2020
- 17** Änderung Satzung Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder
0323/2020
- 18** Erhöhung der Betriebskostenförderung für die Ev. Kindertagesstätte der Ev. Kirchengemeinde Altenberg / Schildgen, Schüllenbusch 4
0335/2020
- 19** Förderung der Mehrkosten für den Neubau des Stadtteilhauses und der Kindertagesstätte „Windrad“, Willy-Brandt-Straße 20, 51469 Bergisch Gladbach
0327/2020
- 20** InHk Bensberg / hier Förderantrag für das nächste Programmjahr - Beschluss zum Programmjahr Antrag STEP 2021
0303/2020
- 21** Gründung und Gesellschaftervereinbarung der KKP Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH
0200/2020

- 22** **Einwohnerfragestunde**
0306/2020
- 23** **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 24** **Anträge der Fraktionen**
- 24.1** **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019): "Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima": Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung**
0582/2019/1
- 24.2** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.05.2020 (eingegangen am 10.05.2020): "Einberufung einer außerplanmäßigen Sitzung des HFA; Sanierung von sanitären Anlagen der städtischen Schulen"**
0186/2020/1
- 24.3** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen am 12.05.2020): "Einberufung einer außerplanmäßigen Sitzung des Rates; Sanierung von sanitären Anlagen der städtischen Schulen"**
0195/2020/1
- 24.4** **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): "GL hilft der Kultur"**
0256/2020/1
- 24.5** **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 16.06.2020 (eingegangen am 16.06.2020): "Aussetzung der Sondernutzungsgebühren auch für 2021"**
0293/2020
- 24.6** **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 17.06.2020 (eingegangen am 22.06.2020): "Demokratie in Bergisch Gladbach stärken"**
0308/2020
- 24.7** **Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2020 (eingegangen am 04.08.2020): "Digitale Schulen voranbringen - Neue Förderprogramme des Landes NRW bis zum Jahresende voll ausnutzen und rund 1,5 Millionen Euro Förderung sichern"**
0359/2020
- 24.8** **Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2020 (eingegangen am 04.08.2020): "Einführung eines Stadtgutscheines zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels, der lokalen Gastronomie und der lokalen Dienstleister"**
0360/2020
- 24.9** **Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2020 (eingegangen am 11.08.2020): "Genehmigung von vier weiteren verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020"**
0380/2020
- 24.10** **Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2020 (eingegangen am 17.08.2020): "Prüfauftrag zur Errichtung eines neuen Spielplatzes in Refrath"**
0388/2020
- 24.11** **Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020 (eingegangen am 24.08.2020): „Grüne Ladenstraße in der Stadtmitte durch freie Kulturszene beleben – Sofortprogramm**

zur Stärkung der Innenstädte NRW nutzen und Mittel bis Oktober beantragen“

25 Anfragen der Ratsmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 36. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätten sich Frau Bilo (CDU-Fraktion), Frau Bähler (SPD-Fraktion), Herr Kleine (SPD-Fraktion), Frau Dr. Rüdiger (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Steinbüchel (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Weber (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt. Desweiteren hat Frau Misini (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) nicht teilgenommen. Herr Schütz (Ratsmitglied ohne Fraktionszugehörigkeit) nimmt ab 17.04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Pick (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.05 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Frau Gerhardus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 17.05 (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Samirae (DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) nimmt ab 17.10 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö3) und Herr Santillán (Ratsmitglied ohne Fraktionszugehörigkeit) nimmt ab 17.14 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö4) teil.

An der 36. Sitzung des Rates haben teilgenommen:

Dr. Johannes Bernhauser (CDU-Fraktion)
Birgit Bischoff (CDU-Fraktion)
Christian Buchen (CDU-Fraktion)
Claudia Casper (CDU-Fraktion)
Bernd de Lamboy (CDU-Fraktion)
Wolfgang Göbels (CDU-Fraktion)
Hans Josef Haasbach (CDU-Fraktion)
Harald Henkel (CDU-Fraktion)
Petra Holtzmann (CDU-Fraktion)
Lennart Höring (CDU-Fraktion)
Karlheinz Bernhard Kockmann (CDU-Fraktion)
Robert-Martin Kraus (CDU-Fraktion)
Manfred Kühl (CDU-Fraktion)
Elke Lehnert (CDU-Fraktion)
Martin Lucke (CDU-Fraktion)
Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)
Mechtild Münzer (CDU-Fraktion)
Rudolf Pick (CDU-Fraktion)
Oliver Renneberg (CDU-Fraktion)
Elvira Reudenbach (CDU-Fraktion)
Rolf-Dieter Schacht (CDU-Fraktion)
Lutz Schade (CDU-Fraktion)
Alexander Vossler (CDU-Fraktion)
Hermann-Josef Wagner (CDU-Fraktion)
Josef Willnecker (CDU-Fraktion)
Marta Bähler-Sarembe (SPD-Fraktion)
Erich Dresbach (SPD-Fraktion)
Andreas Ebert (SPD-Fraktion)
Brigitte Holz-Schöttler (SPD-Fraktion)
Sascha Keimer (SPD-Fraktion)
Mirko Komenda (SPD-Fraktion)

Kastriot Krasniqi (SPD-Fraktion)
Marcel Kreutz (SPD-Fraktion)
Gerhard Neu (SPD-Fraktion)
Klaus Orth (SPD-Fraktion)
Ute Stauer (SPD-Fraktion)
Klaus W. Waldschmidt (SPD-Fraktion)
Berit Winkels (SPD-Fraktion)
Michael Zalfen (SPD-Fraktion)
Maik Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Eva Gerhardus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Theresia Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Anna Maria Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Edeltraud Schundau (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Helmut Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Joachim Klein (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL)
Frank Samirae (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL)
Annette Glamann-Krüger (FDP-Fraktion)
Ingrid Koshofer (FDP-Fraktion)
Jörg Krell (FDP-Fraktion)
Wolfgang Heuser (mitterechts-Fraktion)
Torsten Jungbluth (mitterechts-Fraktion)
Oliver Wuttke (mitterechts-Fraktion)
Tomás M. Santillán (Ratsmitglied ohne Fraktionszugehörigkeit)
Fabian Theodor Schütz (Ratsmitglied ohne Fraktionszugehörigkeit)

Vonseiten der Verwaltung haben teilgenommen:

Lutz Urbach (Bürgermeister)
Harald Flügge (Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter)
Frank Stein (Beigeordneter/Stadtkämmerer)
Michael Möller (Leitung Fachbereich 1)
Harald Schäfer (Leitung Fachbereich 2)
Dirk Cürten (Leitung Fachbereich 3)
Dettlef Rockenberg (Leitung Fachbereich 4)
Sabine Hellwig (Leitung Fachbereich 5)
Wolfgang Honecker (Leitung Fachbereich 6)
Stephan Dekker (Leitung Fachbereich 7)
Ruth Schlephack-Müller (Leitung Fachbereich 8)
Alain Francois (Leitung Rechnungsprüfungsamt)
Judith Klaßen (Gleichstellungsbeauftragte)
Christian Ruhe (Fachbereich 1-14)
Saskia Anger (Fachbereich 1-14)
Sascha Inderwisch (BM-13)
Martin Rölen (BM-130)
Willi Schmitz (VVI-2)
Jörg Köhler (Fachbereich 3-37)
Bernhard Bertram (Fachbereich 2-2)
Petra Weymans (Fachbereich 4-41)
Miriam Tomechna (Fachbereich 5-10)

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach:

die Einladung vom 18.08.2020 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,

die mit Schreiben vom 28.08.2020 übersandte aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 01.09.2020, in die die Beratungsergebnisse aus den

Sitzungen des AUKIV am 18.08.2020, des JHA am 20.08.2020, des SPLA am 25.08.2020 und des HFA am 27.08.2020 eingefügt wurden, sowie das mit demselben Schreiben übersandte

einvernehmliche Beratungsergebnis des Ältestenrates aus der Sitzung am 17.08.2020 als ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0085/2020/1 – Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode – (zu TOP Ö 6), die dem HFA in der Sitzung am 27.08.2020 als Tischvorlagen vorgelegt wurde, und ein schriftlicher Änderungsantrag Herrn Hörings aus der Sitzung des HFA am 27.08.2020, sowie ein mit demselben Schreiben übersandter

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als ergänzende Unterlagen zu der Vorlage Nr. 0582/2019/1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019): „Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima: Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung“ – (TOP Ö 24.1), die dem AUKIV bzw. HFA in den Sitzungen am 18.08.2020 bzw. 27.08.2020 als Tischvorlagen vorgelegt wurden, sowie ein mit demselben Schreiben übersandter

nach Ablauf der Antragsfrist eingegangener Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020 (eingegangen am 24.08.2020): „Grüne Ladenstraße in der Stadtmitte durch freie Kulturszene beleben – Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte NRW nutzen und Mittel bis Oktober beantragen“, der als TOP Ö 24.11 beraten werden könnte, falls der Rat seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit entsprechend erweitern würde, sowie eine mit demselben Schreiben übersandte

aktualisierte Vorlagenversion Nr. 0390/2020/1 mit inhaltlicher Stellungnahme der Verwaltung zu der Vorlage Nr. 0390/2020 – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2020 (eingegangen am 18.08.2020): „Langfristiger Pachtvertrag für Zanders“ – und zu einem diesbezüglichen Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020), der der Vorlage Nr. 0390/2020/1 beigefügt ist (TOP N 9.1).

Als Tischvorlage benennt Herr Urbach:

die schriftliche Antwort der Verwaltung auf Anfragen Herrn Krells aus der Sitzung des HFA am 27.08.2020 zur Vorlage Nr. 0200/2020 – Gründung und Gesellschaftervereinbarung der KKP Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH (TOP Ö 21).

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des OVG NRW und ihren Auswirkungen auf die Vorlage Nr. 0369/2020 – Offenhalten von Verkaufsstellen – werde empfohlen diesen Tagesordnungspunkt (TOP Ö11) von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Krell zeigt sich damit einverstanden, auch den Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2020 (eingegangen am 11.08.2020) „Genehmigung von vier weiteren verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020“ (TOP Ö24.9), welcher sich auf die Vorlage Nr. 0369/2020 bezieht, von der Tagesordnung abzusetzen. Seitens der Mitglieder des Rates wird gegen diese Vorschläge kein Widerspruch erhoben, womit die Tagesordnungspunkte einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 01.09.2020 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den nach Ablauf der Antragsfrist eingegangenen Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020 (eingegangen am 24.08.2020): „Grüne Ladenstraße in der Stadtmitte durch freie Kulturszene beleben – Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte NRW nutzen und Mittel bis Oktober beantragen“ als TOP Ö 24.11 erweitert.

Herr Waldschmidt beantragt, dass unter TOP N 9.1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2020 (eingegangen am 18.08.2020): "Langfristiger Pachtvertrag für Zanders – aufgrund von Diskrepanzen zwischen der Vorlage und den Aussagen der Zanders Paper GmbH Herr Durdu

(Vorsitzender des Betriebsrates Zanders Paper GmbH), und Herr Kaptain (Werksleiter Zanders Paper GmbH), sich äußern dürfen.

Der Rat fasst mehrheitlich, gegen Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion bei Enthaltung von Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der mitterechts-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Unter TOP N 9.1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2020 (eingegangen am 18.08.2020): "Langfristiger Pachtvertrag für Zanders – dürfen sich aufgrund von Diskrepanzen zwischen der Vorlage und den Aussagen der Zanders Paper GmbH Herr Durdu (Vorsitzender des Betriebsrates Zanders Paper GmbH), und Herr Kaptain (Werksleiter Zanders Paper GmbH), äußern.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Urbach stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 18.02.2020 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18.02.2020 - öffentlicher Teil *0202/2020*

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Schriftliche Mitteilung der Bäder GmbH: Sachstandsbericht Bäderkonzept

Herr Urbach führt an, mit der Einladung zur Sitzung des HFA wurde den Ratsmitgliedern ein Schreiben der Bäder GmbH mit dem Betreff „Sachstandsbericht Bäderkonzept“ übersandt, das unter diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis gegeben werde.

Mitteilung über die Terminierung der Rats- und Ausschusssitzungen für die Jahr 2020 und 2021

Herr Urbach äußert, die IX. Wahlperiode ende am 31.10.2020. Er beabsichtige – falls das Gutachten rechtzeitig vorliegen sollte – für Montag, den 26.10.2020 eine Sondersitzung des Rates, der nach der Kommunalwahl noch im Amt sei, einzuberufen, um in dieser Sitzung das Thema „langfristiger Pachtvertrag Zanders“ beraten zu können. Ihm sei vorgeschlagen worden, die Sitzung könne statt um 17:00 Uhr um 18:00 Uhr beginnen, da Montage üblicherweise keine Sitzungstage seien.

Im Rat besteht ein Einvernehmen darüber so zu verfahren.

Er erläutert, die Planung der Sitzungen des Rates ab Beginn der X. Wahlperiode obliege formal dem neu gewählten Bürgermeister. Die Verwaltung werde dem neu gewählten Bürgermeister die folgende Planung empfehlen:

10.11.2020	Rat (konstituierende Sitzung)
08.12.2020	Hauptausschuss
15.12.2020	Rat (Einbringung Haushalt)
04.03.2021	Hauptausschuss
09.03.2021	Rat (Beschluss Haushalt)

29.04.2021	Hauptausschuss
04.05.2021	Rat
24.06.2021	Hauptausschuss
01.07.2021	Rat
02.09.2021	Hauptausschuss (bei Bedarf)
07.09.2021	Rat (bei Bedarf)
28.09.2021	Hauptausschuss
05.10.2021	Rat (Einbringung Haushalt)
09.12.2021	Hauptausschuss
14.12.2021	Rat (Beschluss Haushalt)

Da sich voraussichtlich erst heute entscheide, welche Ausschüsse der Rat für die nächste Wahlperiode bilden möchte, habe bisher keine Planung für Fachausschusssitzungen stattfinden können. Die Planung könne ohnehin erst abgeschlossen werden, wenn die Ausschüsse gebildet und die Ausschussvorsitzenden gewählt worden seien, die die Sitzungstermine formal festlegen würden. Herr Urbach fügt hinzu, dass bis auf weiteres die Sitzungen des Rates im Bergischen Löwen stattfinden würden.

Mitteilung zur Höhe der nicht pauschal gewährten Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder – getrennt nach Fraktionen – für den Zeitraum Dezember 2019 bis Juni 2020

Herr Urbach führt an, dass er bereits mehrfach aus dem Rat heraus gebeten worden sei, regelmäßig über die nicht pauschal gewährten Entschädigungsleistungen, getrennt nach Fraktionen, zu Informieren.

Er komme diesem Wunsch natürlich nach, da er es für völlig gerechtfertigt halte, dass der Rat und/oder die Öffentlichkeit diese Information erbitten.

Gegen die letzte Veröffentlichung der Information in der Sitzung des Rates im Dezember 2019 laufe nun übrigens ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln. Gestern habe das Verwaltungsgericht Köln einen Antrag auf einstweilige Anordnung übersandt. Die Verwaltung erstellt derzeit eine Stellungnahme.

Zum Abschluss der laufenden Wahlperiode werde der Niederschrift über die heutige Sitzung eine Übersicht über die Höhe der nicht pauschal gewährten Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder, getrennt nach Fraktionen, für den Zeitraum Dezember 2019 bis Juni 2020 beigelegt.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

**5.1. Aussetzung der Elternbeiträge im Juni und Juli 2020 im Bereich der OGS
0324/2020**

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von einer Stimme aus den Reihen von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung, die am 30.06.2020 zur vollständigen Aussetzung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 im Bereich der Offenen Ganztagschule getroffen wurde, wird genehmigt.

**6. Vorbereitung der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode
0085/2020/1**

Herr Außendorf stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass in § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung das Wort „städtisch“ gestrichen werde.

Herr Urbach stellt zunächst den Änderungsantrag Herrn Außendorfs, **dass in § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung das Wort „städtischen“ vor dem Wort „Klimaschutzes“ gestrichen werde**, zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der mitterechts-Fraktion und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Änderungsantrag Herrn Außendorfs, dass in § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung das Wort „städtischen“ vor dem Wort „Klimaschutzes“ gestrichen werde, wird beschlossen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz, bei Enthaltung der mitterechts-Fraktion folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister für die X. Wahlperiode wird in der Fassung des Vorschlages des Ältestenrates beschlossen. In § 6 Abs. 2 Nr. 8 wird das Wort „städtischen“ vor dem Wort „Klimaschutzes“ gestrichen.

7. **III. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
0352/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die III. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020**
0372/2020

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Jahresabschluss 2019 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0292/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. **in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2019 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2019 werden Aktiva und Passiva mit 951.976,42 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2019 mit 27.737,66 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist mit dem Gewinnvortrag von 246.399,39 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 218.661,73 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
2. **den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.**

10. **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag
30.06.2020**
0365/2020

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0369/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12. **Beschaffung von fünf Rettungswagen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach**
0362/2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH einen Auftrag zur Beschaffung von fünf Rettungswagen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach zu erteilen.

13. **Beschaffung von vier Krankentransportwagen für die Feuerwehr Bergisch
Gladbach**
0363/2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH einen Auftrag zur Beschaffung von vier Krankentransportwagen Typ B für die Feuerwehr Bergisch Gladbach zu erteilen.

14. **Beschaffung eines Einsatzleitwagens und eines Abrollbehälters Aufenthalt für
die Feuerwehr Bergisch Gladbach**
0368/2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung erteilt der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH den Auftrag, einen Einsatzleitwagen (Typ ELW 1) sowie einen Abrollbehälter „Besprechung/Aufenthalt“ für die Feuerwehr Bergisch Gladbach zu beschaffen.

15. **(Neu-)Abschluss eines Trägerschaftsvertrags mit dem "Trägerverein
Bürgerzentrum Steinbreche e.V."**
0351/2020

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden an die geänderten Verhältnisse angepassten Vertrag mit dem Trägerverein zum 01.01.2021 abzuschließen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 sowie der Finanzplanung 2022 ff. zu berücksichtigen und bereitzustellen.

16. **ISEP | Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan - Ausbauprogramm
für die städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen und Raumprogramm für
die Jahre 2020 bis 2025**
0258/2020

Herr Komenda betont, es sei nun das erste Mal so, dass ein Schulentwicklungsplan mit finanziellen Aussichten im Rat beschlossen werde. Sonst sei diese Thematik nur in Ausschüssen

beraten worden, aber ohne Ergebnisse. Er erhoffe sich, dass dem neuen Rat und dem neuen Bürgermeister klar sei, was dieses Thema für Aufgaben mit sich bringe.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

1. Die Politik nimmt den obigen Tenor des ISEP zur Kenntnis, beschließt die dargestellte Integrierte Schulentwicklungsplanung in ihren Eckpunkten und beauftragt die Verwaltung innerhalb eines halben Jahres mit dem faktischen Einstieg in ein priorisiertes Ausbauprogramm.
2. Gemeinsam mit dem Projektplan soll die Verwaltung die benötigten personellen und materiellen Ressourcen zur Umsetzung des vorgeschlagenen Zeitplans ermitteln. Die Prüfung soll auch die bisherigen Ideen aufnehmen, wie die Gründung einer Schulbau-GmbH oder die Vergabe von Bauvorhaben an Generalunternehmen.

17. Änderung Satzung Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder
0323/2020

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Änderungen der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder werden in der vorliegenden Form beschlossen und treten rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

18. Erhöhung der Betriebskostenförderung für die Ev. Kindertagesstätte der Ev. Kirchengemeinde Altenberg / Schildgen, Schüllenbusch 4
0335/2020

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Für die Evangelische Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen, Schüllenbusch 4, wird rückwirkend ab 01.08.2020 ein freiwilliger Betriebskostenzuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 9,3% der Kindpauschalen gezahlt, insgesamt erfolgt eine Förderung in Höhe von 99%.

19. Förderung der Mehrkosten für den Neubau des Stadtteilhauses und der Kindertagesstätte „Windrad“, Willy-Brandt-Straße 20, 51469 Bergisch Gladbach
0327/2020

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Schütz folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

Der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH wird antragsgemäß für die Mehrkosten beim Neubau des Stadtteilhauses/der Kindertagesstätte „Windrad“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 329.845 EUR (100%) gewährt.

20. InHK Bensberg / hier Förderantrag für das nächste Programmjahr - Beschluss zum Programmjahrtrag STEP 2021
0303/2020

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Programmjahrtrags STEP 2021 für aktive Stadt- und Ortsteilzentren, die

beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.

2. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) des Programmjahresantrags STEP 2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

21. **Gründung und Gesellschaftervereinbarung der KKP Kooperation Klärschlamm Poolgesellschaft mbH**
0200/2020

Herr Krell führt an, dass er das Antwortschreiben auf seine Anfrage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis nehme. Allerdings sei er sehr verwundert darüber, dass man kein Gespräch mit dem Wupperverband geführt habe. Dahingehend stellt er einen Änderungsantrag, dass die Verwaltung aufgefordert werde mit dem Wupperverband Gespräche über eine mögliche Klärschlammkooperation zu führen. Die Begründung hierfür sei, dass es bei dem Wupperverband ebenfalls entsprechende Anlagen gebe und diese Alternative deutlich risikoärmer sei als die bisher vorgeschlagene.

Herr Urbach antwortet, falls Herrn Krells Änderungsantrag beschlossen werde und gleichzeitig der Beschluss der Vorlage seien Gespräche mit dem Wupperverband vermutlich nicht mehr sinnvoll.

Herr Krell äußert, er sehe dahingehend kein Problem.

Herr Urbach stellt sodann den Änderungsantrag Herrn Krells, **dass die Verwaltung aufgefordert werde mit dem Wupperverband Gespräche über eine mögliche Klärschlammkooperation zu führen**, zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und Herrn Santillán, bei Enthaltung von Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Änderungsantrag Herrn Krells, dass die Verwaltung aufgefordert werde mit dem Wupperverband Gespräche über eine mögliche Klärschlammkooperation zu führen, wird beschlossen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

1. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Gründung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) nach Maßgabe dieser Vorlage und des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1 zur Vorlage).**
2. **In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Bergisch Gladbach durch den Bürgermeister Lutz Urbach gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung vertreten.**
3. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Abschluss der Gesellschaftervereinbarung der KKP Klärschlammkooperation Pool GmbH (Anlage 2 zur Vorlage).**
4. **Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Gesellschaftervereinbarung als rechtlich notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach sich mit diesen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.**
5. **Die Verwaltung wird aufgefordert mit dem Wupperverband Gespräche über eine mögliche Klärschlammkooperation zu führen.**

22. **Einwohnerfragestunde**
0306/2020

Herr Urbach teilt mit, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor. Herr Urbach verliest Herrn Hoffmanns Fragen und beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum verhandelt die Stadt Bergisch Gladbach nicht mit Mutares über die Vermietung des Zanders Grundstückes?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt hat seinerzeit mit der Mutares AG einen Pachtvertrag über das Betriebsgrundstück der Zanders GmbH geschlossen, der in Folge des eingeleiteten Insolvenzverfahrens zwischen dem Insolvenzverwalter und der Stadt erneuert wurde und seitdem weiterhin Bestand hat. Die Stadt bemüht sich seit Monaten sehr intensiv, eine Möglichkeit für eine langfristige Verpachtung der Grundstücke an das neue Unternehmen, die Zanders Paper GmbH, zu erhalten. Für eine Entscheidung über einen langfristigen Pachtvertrag muss der Stadt allerdings ein Gutachten vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass durch den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages keine untragbaren finanziellen Risiken für die Stadt entstehen. Ein solches Gutachten wurde uns bisher nicht vorgelegt und deshalb können wir aus meiner Sicht noch nicht über den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages entscheiden. Vor diesem Hintergrund weise ich Ihre Unterstellung, die Stadt verhandele nicht über eine langfristige Verpachtung, entschieden zurück. Die Thematik ist mir und vielen meiner Kolleginnen und Kollegen derart wichtig, dass wir einen großen Teil der uns zur Verfügung stehenden Arbeitszeit in dieses Thema investieren.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann Wahlleiter Bodengesser von seinen Aufgaben entbunden werden, weil er nicht in der Lage ist, Bewerber bei Wahlen zu beraten?“

Antwort der Verwaltung:

„Ich werte es als eine Unverschämtheit, eine derartige Forderung öffentlich vorzutragen. Das Wahlbüro hat jeden Kandidaten/jede Kandidatin im Aufstellungsverfahren angemessen beraten.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Einspruch gegen den Bürgermeisterkandidaten Iro Hermann lächerlich begründet worden?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Beschwerde wurde zusammenfassend damit begründet, dass die Wählbarkeit des Kandidaten Iro Herrmann nach § 65 Absatz 2 GO NRW vorliege. Der Wahlausschuss des Kreises hat der Beschwerde stattgegeben.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird der Bürgermeisterkandidat Iro Hermann jetzt dafür bestraft, dass Frank Samirae ca. 50.000 Euro Verdienstaufschlag als Ratsmitglied erhalten hat?“

Antwort der Verwaltung:

„Eine ‚Bestrafung‘ sieht das kommunale Wahlrecht in diesem Fall nicht vor.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird das Kommunalgesetz in Bergisch Gladbach für Rachezügeln missbraucht?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum hat der Kreisdirektor Dr. Werdel beim Einspruch gegen den Wahlvorschlag Herrmann den besseren Eindruck gemacht als Flügge und Bodengesser?“

Antwort der Verwaltung:

„Zu persönlichen Eindrücken von Zuhörern aus der Sitzung kann keine Aussage getroffen werden.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Senkt der Aufdruck auf dem Briefumschlag der Wahlbenachrichtigung ‚Nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück‘ die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl am 13.09.2020?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Eher das Gegenteil ist der Fall, da mit der neuen Anschrift evtl. in einer anderen Gemeinde der Wähler doch erreicht werden kann. Zusätzlich muss das Wählerverzeichnis bei der Stadt Bergisch Gladbach korrigiert werden.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum steht dieser unsinnige Aufdruck überhaupt auf dem Umschlag der Wahlbenachrichtigung?“

Antwort der Verwaltung:

„Es handelt sich um ein spezielles Produkt der Deutschen Post, für das sich die Städte und Gemeinden beim Versand der Wahlbenachrichtigungen entschieden haben.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wird die Wahlbenachrichtigung dazu missbraucht, das Einwohnermelderegister zu überprüfen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Erhalten die Mitglieder des Gestaltungsbeirates ein Sitzungsgeld?“

Antwort der Verwaltung:

„Die externen Mitglieder des Gestaltungsbeirates erhalten für ihre Tätigkeit ein pauschales Entgelt (Aufwandsentschädigung), zuzüglich der entstandenen Reisekosten. Die Höhe des Entgelts wurde durch den Rat auf 300 EUR festgesetzt und orientiert sich an der Aufwandsentschädigung anderer Kommunen.

Die Beiratsmitglieder - alle hochqualifizierte Fachleute - sind, inklusive An- und Abreise mindestens einen halben Arbeitstag für ihre Tätigkeit in diesem Amt eingebunden. In Anlehnung an die Bezahlung in anderen Kommunen ist eine Aufwandsentschädigung von 300 EUR pro Person ein unterer bis mittlerer Wert.“

Zu den folgenden drei Fragen (11. bis 13.) verweise Herr Urbach auf eine schriftliche Beantwortung im Nachgang zur Sitzung, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist:

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum wird der Bergisch Gladbacher Klärschlamm nicht auch zu Bayer gebracht, wie die Stadt Leverkusen das macht?“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum wird die Klärschlamm Entsorgung der Stadt Bergisch Gladbach nicht europaweit ausgeschrieben?“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum geht die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Beitritt zur KKP Klärschlammkooperation mbH als Gesellschafterin ein unkalkulierbares Risiko ein?“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind in Bergisch Gladbach die Posten für Ratsmitglieder und hohe Stadtmitarbeiter wichtiger als die Interessen der Bürger?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein. Und dann äußere ich zum Abschluss noch einen Wunsch für die Zukunft: Herr Hoffmann, ich war mir oft nicht sicher, wie ich Ihre Fragenkataloge werten sollte. Es waren viele berechnete

und sachliche Fragen darunter. Bei manchen Fragen war ich mir nicht sicher, ob sie in satirischer Absicht gestellt worden sein könnten und habe sie mit Humor beantwortet. Viele Ihrer Fragen waren jedoch auch mit direkten persönlichen Angriffen gegen Mitglieder des Rates und seiner Gremien oder gegen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verbunden, die Sie oft auch konkret namentlich benannten. Ich habe Ihnen einige Male dargestellt, über welche Wege man auch Beschwerden über einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Verwaltung richten kann. Nach meinem Empfinden handelte es sich bei Ihren Beschwerden über Einzelpersonen, die Sie in den Einwohnerfragestunden konkret und namentlich benannten, regelmäßig um Unterstellungen, die Ihrer persönlichen Wertung entsprangen, ohne dass Sie sie konkret näher begründeten. Diesen Weg habe ich als gegenüber den Betroffenen völlig unangemessen empfunden und dies in meinen Antworten auch immer wieder deutlich gemacht. Vielleicht können Sie dies an dieser Stelle ein Stück weit nachvollziehen. Ich wünsche meinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern, dass Sie sich diesbezüglich hinterfragen.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

23. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

Es liegen keine Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen vor.

24. Anträge der Fraktionen

24.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019): "Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima": Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung 0582/2019/1

Herr Schade verliest den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion, welcher der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Keimer erläutert, er halte den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion nicht für richtig, da man bereits eine rechtssichere Baumschutzsatzung, die sowieso nochmals überarbeitet werde, vorliegen habe. Um die Baumschutzsatzung pünktlich in Kraft treten zu lassen, müsse diese rechtssicher sein und sollte deswegen nicht hier nochmals abgeändert werden. Er schlägt vor, den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion gesondert für die vorgesehene Baumschutzsatzung 2.1 zu beraten.

Herr Komenda betont, die CDU-Fraktion stelle regelmäßig Anträge, welche Mehrarbeit für die Verwaltung bedeuten würde, aber verweigere jedes Mal der Verwaltung mehr Personal zur Verfügung zu stellen.

Frau Gerhardus führt an, der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion sei in einigen Punkten widersprüchlich. Sie weist daraufhin, dass diese Satzung unter Vorbehalt des Gesetzes erlassen werden müsse und für jegliche Einschränkung ein vernünftiger Grund vorliegen müsse. Allerdings freue sie sich darüber, dass die CDU-Fraktion sich überhaupt für das Thema der Baumschutzsatzung interessiere. Die Idee der CDU-Fraktion einen Spenden-Fonds einzurichten halte sie für überflüssig, da bereits momentan Bäume gespendet würden. Sie plädiere dafür, rechtssicher zu arbeiten und nicht spontan komplizierte Dinge einzubringen.

Herr Krell betont, obwohl er gewisse Änderungen des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion befürworte, halte er diese spontanen Änderungen für eine Zumutung. Die Verwaltung habe keine Gelegenheit gehabt hierzu Stellung zu nehmen und die Fraktionen hätten den Ergänzungsantrag nicht schriftlich bekommen.

Herr Waldschmidt erläutert, man habe extra für die Baumschutzsatzung einen interfraktionellen Arbeitskreis stattfinden lassen und das Thema sei im AUKIV besprochen worden. Weshalb er nicht verstehen könne, dass die CDU-Fraktion nun so viele kleinteiligen Änderungen beantrage. Dabei habe die CDU-Fraktion genau diese Satzung 2012 abgelehnt, was ihn nun sehr verwundere. Er werte diesen Ergänzungsantrag als Versuch eine nicht rechtssichere Satzung zu beschließen. Deshalb werde die SPD-Fraktion diesen Ergänzungsantrag ablehnen.

Herr Außendorf betont, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die CDU hätten im AUKIV bereits Änderungsanträge eingebracht, bei welchen sich darauf verständigt worden sei, dass diese in die Baumschutzsatzung 2.1 einfließen sollten. Er appelliert dahin, die Baumschutzsatzung heute so zu beschließen wie diese im AUKIV vorbeschlossen worden sei und alle Änderungsvorschläge könne man für die Version 2.1 der Baumschutzsatzung beraten.

Herr Dr. Metten erläutert, zu dem ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion sei nur einer von drei Punkten von der Verwaltung bearbeitet worden. Von Frau Gerhardus wolle er wissen, wo in dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion Widersprüche zu finden seien. Zudem seien die angebrachten Änderungen nicht überraschend, da bereits ähnliche Themen im AUKIV diskutiert worden seien. Herr Dr. Metten sei zudem der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger von Bergisch Gladbach für dieses Thema Verantwortung übernehmen könnten. Er plädiere dafür, die Satzung zunächst optimal und rechtssicher zu gestalten und dann erst zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen.

Herr Santillán merkt an, DIE LINKE. habe eine solche Baumschutzsatzung schon länger vorgeschlagen. Die Kritik an dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion halte er für übertrieben, da man dem Vortrag von Herrn Schade sehr gut folgen konnte und die Punkte zumeist auch nachvollziehbar seien. Allerdings wolle er sich dem Vorschlag von Herrn Keimer anschließen, den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Baumschutzsatzung 2.1 zu beraten, da man diesen dann auch sauber und sachlich diskutieren könnte. Er äußert, dass bei der Forderung einen jährlichen Waldzustandsbericht zu erstellen auch das entsprechende Personal zur Verfügung gestellt werden müsse. Zudem formuliere die CDU-Fraktion ihre Vorschläge so, dass die einzelnen Aspekte quasi freiwillig abgehandelt werden könnten. Er plädiert dafür, dass von Anfang an festgelegt werde, was wie umgesetzt werden müsse. Allerdings sei er auch dafür, dass der Ergänzungsantrag für die Baumschutzsatzung 2.1 beraten werden sollte.

Herr Schade führt an, die Themen des Änderungsantrages seien nicht überraschend, da diese teilweise schon im AUKIV beraten worden seien. Er äußert, dass die CDU-Fraktion die Baumschutzsatzung nicht zu einer reinen Verbotssatzung machen wolle, sondern eine Satzung die positiv formuliert sei und dadurch bei den Bürgerinnen und Bürgern Akzeptanz finde. Außerdem halte die CDU-Fraktion den Grundentwurf nicht für hinreichend rechtssicher und man sollte direkt zu Beginn eine rechtssichere Satzung veröffentlichen und nicht erst später.

Herr Ebert erläutert, viele Punkte des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion sollten zunächst besprochen werden. Außerdem habe er im mündlichen Vortrag von Herrn Schade nicht alles aufnehmen können, weshalb er dafür plädiere diesen Ergänzungsantrag insgesamt in den AUKIV zu verweisen, um diesen dort sachgerecht zu beraten.

Herr Santillán führt an, er verstehe nicht, ob diese vorliegende Satzung nun rechtssicher sei oder nicht, da verschiedene Meinungen dazu im Raum stünden.

Frau Meinhardt schlägt vor, die Punkt eins bis drei des Ergänzungsantrages in den heutigen Beschluss mit aufzunehmen, aber über den Punkt vier noch keinen Beschluss zu fassen.

Herr Santillán erwidert, auch über die Punkte eins bis drei sollte man heute keinen Beschluss fassen. Denn momentan stünde in dem Ergänzungsantrag, dass die Stadt Bergisch Gladbach eine Neuanpflanzung von Bäumen anstrebe. Er sei der Auffassung, dass man diesen Satz verpflichtend formulieren müsse.

Herr Dr. Metten verliest erneut den Punkt vier des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion.

Herr Keimer führt an, er würde gerne von der Verwaltung wissen, wie die Verwaltung die Punkte eins bis drei des Ergänzungsantrages rechtlich bewerte.

Herr Urbach äußert, von den anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung könne keiner gerade dazu Stellung nehmen.

Frau Meinhardt äußert, dass es noch eine Baumschutzsatzung 2.1 geben solle und wenn die CDU-Fraktion zusichern könne, dass über diese trotzdem diskutiert werde komme man sich etwas entgegen.

Herr Schade antwortet, die CDU-Fraktion sei bereit dazu trotzdem über die Baumschutzsatzung 2.1 zu diskutieren. Zu der Änderung für § 3 Abs. 3 bei a), wo die Formulierung „abgestorbene Äste“ durch „Totholz“ ersetzt werden solle, erläutert er, dass es möglich sein sollte auch einen ganzen abgestorbenen Baum zu fällen und nicht nur abgestorbene Äste. Die vorgesehene Änderung in Punkt 4 c) des Ergänzungsantrages solle es geben, da das Arbeiten zum Freilegen und Freihalten vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen auf Verkehrsflächen und in öffentlichen Grünflächen dem Baumschutz vorgehe. Die Änderung aus Punkt 4 d) des Ergänzungsantrages sei eine rein sprachliche Änderung. Der Punkt 5 des Ergänzungsantrages solle verdeutlichen, dass das gesamte Genehmigungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei ablaufe. Der Punkt Nummer 4 f) solle geändert geben, weil es hierzu eine anderweitige landesrechtliche Regelung gebe.

Herr Urbach schlägt vor, dass nach den Redebeiträgen der Ratsmitglieder auf der Rednerliste die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen werde, damit sich untereinander abgestimmt werden könne.

Herr Krell führt an, Herr Schade könne die geforderten Änderungen noch öfter vortragen und trotzdem seien diese nicht nachvollziehbar. Man könne nicht Satzungsänderungen vorschlagen, ohne dass der entsprechende Text dazu überhaupt vorliege. Ebenfalls könne die Verwaltung gerade keine Stellungnahme zu diesem Thema abgeben, da der Ergänzungsantrag für diese wahrscheinlich genauso schwer nachvollziehbar sei. Heute könne man die vorgelegte Satzung der Verwaltung beschließen, aber alle anderen Änderungen würden zunächst in die zugehörigen Fachausschüsse gehören.

Herr Zalfen äußert, er könne sich Herrn Krells Meinung anschließen. Die CDU-Fraktion hätte genug Zeit gehabt allen Fraktionen den entsprechenden Ergänzungsantrag frühzeitig vorzulegen. Heute sollte nur die Fassung der Satzung wie diese im AUKIV vorberaten worden sei beschlossen werden, danach könne man noch über Änderungen diskutieren.

Herr Komenda betont, man habe vorher interfraktionelle Arbeitskreise über das Thema der Baumschutzsatzung abgehalten, weswegen er in dem spontanen Antrag der CDU-Fraktion keine Dringlichkeit erkennen könne.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung von 18:15 Uhr bis 18:25 Uhr.

Frau Scheerer stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vertagt werde und nur über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werde.

Herr Klein stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung dahingehend, dass der gesamte Tagesordnungspunkt Ö 24.1 vertagt werde.

Herr Urbach erläutert, er werde nun Herrn Kleins Antrag zuerst zur Abstimmung stellen, da er diesen als am weitestgehenden beurteilt.

Herr Urbach stellt den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Klein, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werde, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die mitterechts-Fraktion und Herr Schütz. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion ist der Antrag Herrn Kleins zur Geschäftsordnung **mehrheitlich abgelehnt**.

Im Anschluss stellt Herr Urbach den Änderungsantrag von Frau Scheerer zur Abstimmung, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vertagt werde und nur über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werde, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion, Herr Santillán und Herr Schütz. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der mitterechts-Fraktion und des Bürgermeisters wird der Änderungsantrag von Frau Scheerer **mehrheitlich abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Urbach die Punkte Nr. 1-3 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion

1) Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird einmal jährlich durch die Verwaltung über den Waldzustand (Waldzustandsbericht) im Stadtgebiet unterrichtet. In diesem Bericht ist die IST-Situation des privaten und städtischen Waldbestandes darzustellen. Zudem muss in dem Bericht auch der Trend der zukünftigen Entwicklung des Baumbestandes dargestellt werden, als auch erforderliche Handlungsmaßnahmen dem Rat vorgeschlagen werden. Der erste Waldzustandsbericht wird dem Rat in Q1/2021 vorgestellt.

2) Schonende Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen, Baumbestandsmehrung, Alleen, Wiederaufforstung.

a) Bei der Bewirtschaftung von Grünflächen im Eigentum oder Besitz der Stadt Bergisch Gladbach sollen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundflächen sollen in ihrer ökologischen Beschaffenheit nicht nachteilig verändert werden.

b) Die Stadt Bergisch Gladbach wird bei der Planung und Ausführung städtischer Bauvorhaben Maßnahmen zur Mehrung des Baumbestands auf eigenen oder im Besitz der Stadt befindlichen Grünflächen anstreben.

c) Die Stadt Bergisch Gladbach wird nach Maßgabe von § 41 LNatSchG NRW bei der Planung und Ausführung städtischer Straßen- und Wegebauprojekte eine Neuanpflanzung von Bäumen in Alleinpflanzung – in regelmäßigen Abständen gepflanzte linienförmige Baumbestände ein- oder beidseitig entlang von Straßen und Wegen – anstreben. Öffentliche Fördermittel sollen hierzu in Anspruch genommen werden.

d) Die Stadt Bergisch Gladbach wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW geeignete Maßnahmen zur Wiederaufforstung stadteigener Waldflächen durchführen.

3) Die Stadt Bergisch Gladbach richtet einen Spendenfonds ein, in den die Bürger Spenden für Baumprojekte einzahlen können. Mit diesen Spenden werden auf städtischen Wald- und Grünflächen neue Bäume angepflanzt. Einen Satzungsentwurf zur Regelung dieses Spendenfonds wird dem Rat sowie den zuständigen Ausschüssen bis Ende Q4/2020 vorgelegt,

zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Rates. Gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Rates. Damit fasst der Rat mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Die Punkte Nr. 1-3 des Änderungsantrages der CDU Fraktion, dass

1) Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird einmal jährlich durch die Verwaltung über den Waldzustand (Waldzustandsbericht) im Stadtgebiet unterrichtet. In diesem Bericht ist die IST-Situation des privaten und städtischen Waldbestandes darzustellen. Zudem muss in dem Bericht auch der Trend der zukünftigen Entwicklung des Baumbestandes dargestellt

werden, als auch erforderliche Handlungsmaßnahmen dem Rat vorgeschlagen werden. Der erste Waldzustandsbericht wird dem Rat in Q1/2021 vorgestellt.

2) Schonende Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen, Baumbestandsmehrung, Alleen, Wiederaufforstung.

a) Bei der Bewirtschaftung von Grünflächen im Eigentum oder Besitz der Stadt Bergisch Gladbach sollen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundflächen sollen in ihrer ökologischen Beschaffenheit nicht nachteilig verändert werden.

b) Die Stadt Bergisch Gladbach wird bei der Planung und Ausführung städtischer Bauvorhaben Maßnahmen zur Mehrung des Baumbestands auf eigenen oder im Besitz der Stadt befindlichen Grünflächen anstreben.

c) Die Stadt Bergisch Gladbach wird nach Maßgabe von § 41 LNatSchG NRW bei der Planung und Ausführung städtischer Straßen- und Wegebauprojekte eine Neuanpflanzung von Bäumen in Alleenpflanzung – in regelmäßigen Abständen gepflanzte linienförmige Baumbestände ein- oder beidseitig entlang von Straßen und Wegen – anstreben. Öffentliche Fördermittel sollen hierzu in Anspruch genommen werden.

d) Die Stadt Bergisch Gladbach wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW geeignete Maßnahmen zur Wiederaufforstung stadt-eigener Waldflächen durchführen.

3) Die Stadt Bergisch Gladbach richtet einen Spendenfonds ein, in den die Bürger Spenden für Baumprojekte einzahlen können. Mit diesen Spenden werden auf städtischen Wald- und Grünflächen neue Bäume angepflanzt. Einen Satzungsentwurf zur Regelung dieses Spendenfonds wird dem Rat sowie den zuständigen Ausschüssen bis Ende Q4/2020 vorgelegt, werden beschlossen.

Sodann stellt Herr Urbach den Punkt Nr. 4 des Änderungsantrages der CDU Fraktion, **dass**

4. Der Satzungsentwurf der Verwaltung wird wie folgt modifiziert:

a) In § 2 Abs. 3 b) wird der Satzteil „mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderen waldartig bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden“ gestrichen

b) In § 3 Abs. 3 bei a) wird „abgestorbene Äste“ durch „Totholz“ ersetzt.

c) Bei § 3 Abs. 3 wird nach e) der Punkt f) eingefügt mit der folgenden Regelung „Arbeiten zum Freilegen und Freihalten vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen auf Verkehrsflächen und in öffentlichen Grünflächen.“

d) In § 4 Abs. 1 wird das Wort „Objekte“ ersetzt durch das Wort „Bäume“.

e) Nach § 6 Abs. 4 wird ein Abs. 5 eingefügt mit der folgenden Regelung: „Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.“

f) In § 7 Abs. 1 S. 1 werden nach dem Wort „Grundstück“ die Worte „im Bereich des beabsichtigten Bauvorhabens“ eingefügt.

zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion und der Bürgermeister (26 Mitglieder des Rates). Die mittlere Fraktion enthält sich der Stimme. Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und der FDP-Fraktion (27 Mitglieder des Rates) wird der Punkt Nr. 4 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion **mehrheitlich abgelehnt.**

Der Rat fasst sodann, unter Berücksichtigung der beschlossenen Punkte des CDU-Antrages folgenden von dem Beschlussvorschlag der Vorlage abweichenden Beschluss:

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung des AUKIV am 18.08.2020 werden vertagt. Die „Baumschutzsatzung 2.0“ wird wie vorgestellt und ohne eine Erhebung von Gebühren für die Antragsbearbeitung

beschlossen. Es ist zu gewährleisten, dass die „Baumschutzsatzung 2.0“ lückenlos nach dem Ende des gesetzlich geregelten Vogelschutzes ab dem 01.10.2020 in Kraft tritt. Die Verwaltung leistet vor in Kraft treten der Baumschutzsatzung eine intensive Pressearbeit, um eventuellen Bedenken der Bürgerinnen und Bürger aktiv begegnen zu können. Eine „Baumschutzsatzung 2.1“ mit ausdrücklich innovativen Ansätzen ist im Anschluss daran zu entwickeln und dem zuständigen Ausschuss und dem Rat zwecks Beschlusses vorzulegen.

1) Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird einmal jährlich durch die Verwaltung über den Waldzustand (Waldzustandsbericht) im Stadtgebiet unterrichtet. In diesem Bericht ist die IST-Situation des privaten und städtischen Waldbestandes darzustellen. Zudem muss in dem Bericht auch der Trend der zukünftigen Entwicklung des Baumbestandes dargestellt werden, als auch erforderliche Handlungsmaßnahmen dem Rat vorgeschlagen werden. Der erste Waldzustandsbericht wird dem Rat in Q1/2021 vorgestellt.

2) Schonende Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen, Baumbestandsmehrung, Alleen, Wiederaufforstung.

a) Bei der Bewirtschaftung von Grünflächen im Eigentum oder Besitz der Stadt Bergisch Gladbach sollen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundflächen sollen in ihrer ökologischen Beschaffenheit nicht nachteilig verändert werden.

b) Die Stadt Bergisch Gladbach wird bei der Planung und Ausführung städtischer Bauvorhaben Maßnahmen zur Mehrung des Baumbestands auf eigenen oder im Besitz der Stadt befindlichen Grünflächen anstreben.

c) Die Stadt Bergisch Gladbach wird nach Maßgabe von § 41 LNatSchG NRW bei der Planung und Ausführung städtischer Straßen- und Wegebauprojekte eine Neuanpflanzung von Bäumen in Alleinpflanzung – in regelmäßigen Abständen gepflanzte linienförmige Baumbestände ein- oder beidseitig entlang von Straßen und Wegen – anstreben. Öffentliche Fördermittel sollen hierzu in Anspruch genommen werden.

d) Die Stadt Bergisch Gladbach wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW geeignete Maßnahmen zur Wiederaufforstung stadteigener Waldflächen durchführen.

3) Die Stadt Bergisch Gladbach richtet einen Spendenfonds ein, in den die Bürger Spenden für Baumprojekte einzahlen können. Mit diesen Spenden werden auf städtischen Wald- und Grünflächen neue Bäume angepflanzt. Einen Satzungsentwurf zur Regelung dieses Spendenfonds wird dem Rat sowie den zuständigen Ausschüssen bis Ende Q4/2020 vorgelegt.

24.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.05.2020 (eingegangen am 10.05.2020): "Einberufung einer außerplanmäßigen Sitzung des HFA; Sanierung von sanitären Anlagen der städtischen Schulen"
0186/2020/1

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.05.2020 (eingegangen am 10.05.2020): "Einberufung einer außerplanmäßigen Sitzung des HFA; Sanierung von sanitären Anlagen der städtischen Schulen" wird abgelehnt.

24.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen am 12.05.2020): "Einberufung einer außerplanmäßigen Sitzung des Rates; Sanierung von sanitären Anlagen der städtischen Schulen"
0195/2020/1

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen am 12.05.2020): "Einberufung einer außerplanmäßigen Sitzung des Rates; Sanierung von sanitären Anlagen der städtischen Schulen" wird abgelehnt.

24.4. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): "GL hilft der Kultur"
0256/2020/1

Frau Schundau stellt einen Änderungsantrag dahingehend, die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages so zu ändern, dass statt je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen aus jeder Fraktion ein Mitglied im Fördergremium berücksichtigt werde.

Herr Krell führt an, man habe im HFA ebenfalls die Änderung beschlossen, dass das Fördervolumen der Antragssteller bei Kulturschaffenden und Vereinen von 1.000 EUR auf 2.500 EUR hochgesetzt würden. Dies stünde allerdings nun nicht in der Vorlage.

Herr Urbach antwortet, dies sei nicht Bestandteil der Beschlusstextes aus dem HFA gewesen. Deshalb schlägt er vor, dass diese Thematik in dem entsprechenden Fördergremium diskutiert werde.

Sodann stellt Herr Urbach den Änderungsantrag von Frau Schundau zur Abstimmung, **dass die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages so geändert werde, dass statt je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen aus jeder Fraktion ein Mitglied im Fördergremium berücksichtigt werde**, zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Änderungsantrag von Frau Schundau, dass die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages so geändert werde, dass statt je einem Mitglied der beiden größten Fraktionen aus jeder Fraktion ein Mitglied im Fördergremium berücksichtigt werde, wird beschlossen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz bei Enthaltung von der mitterechts-Fraktion und dem Bürgermeister folgenden, unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages Frau Schundaus im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

- 1. Die Stadt Bergisch Gladbach richtet einen Kulturstärkungsfonds unter dem Titel „GL hilft der Kultur“ ein. Ziel des Fonds ist es, die Vielfalt der freien Kunst-, Kultur- und Brauchtumsszene in Bergisch Gladbach über die schwierige Corona-Zeit hinweg zu unterstützen.**
- 2. Dieser Fonds wird von Seiten der Stadt für das Jahr 2020 einmalig mit einem Betrag in Höhe von 100.000 EUR ausgestattet.**
- 3. EmpfängerInnen können grundsätzlich sein freie Kultureinrichtungen, freie Kulturschaffende und Vereine (Kulturvereine, Vereine der Brauchtumspflege, kulturelle Fördervereine), die durch die Einschränkungen auf Grund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in besonderer Weise betroffen sind und bei denen Förderungen und Förderprogramme vom Land und Bund nachweislich nicht greifen.**
- 4. Bürgerschaftliche Spenden sind möglich und ausdrücklich erwünscht. Die Stadt Bergisch Gladbach wirbt für den Fonds „GL hilft der Kultur“ als gemeinschaftliche Möglichkeit, das kulturelle und gemeinschaftliche Leben der Stadt Bergisch Gladbach zu unterstützen. Hierzu wird die Stadt eine gezielte Pressekampagne durchführen und auf ihrer Homepage eine eigene Informationsseite einrichten.**
- 5. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über ein Fördergremium, bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen im Rat, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Verwaltung, einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes Kultur e.V., einem Vertreter/einer Vertreterin des Stadtverbandes musikausübender Vereine e.V. und einem Vertreter/einer Vertreterin des Brauchtums.**

6. **Der Rat erteilt die Zustimmung zur Leistung des außerplanmäßigen Aufwands/der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 EUR gem. § 83 Absatz 2 GO NRW. (Deckung durch Einsparungen beim Personalaufwand)**

24.5. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 16.06.2020 (eingegangen am 16.06.2020): "Aussetzung der Sondernutzungsgebühren auch für 2021"
0293/2020

Herr Waldschmidt führt an, da es noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde bis die neuen Ausschüsse tagen würde sollte man den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion an den Rat am 10.11.2020 verweisen und nicht in den neuen zuständigen Ausschuss.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die mitterechts-Fraktion und Herrn Schütz folgenden, von dem Beschlussvorschlag der Vorlage abweichenden und von dem beantragten Beschlussvorschlag abweichenden **Beschluss:**

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 16.06.2020 (eingegangen am 16.06.2020): "Aussetzung der Sondernutzungsgebühren auch für 2021" wird in die Sitzung des Rates am 10.11.2020 vertagt.

24.6. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 17.06.2020 (eingegangen am 22.06.2020): "Demokratie in Bergisch Gladbach stärken"
0308/2020

Herr Außendorf merkt an, dass gemäß der Vorlage zunächst mit den Schulleitungen über eine Nutzung der Räume gesprochen werden müsse. Er fragt an, ob dies mittlerweile schon geschehen sei. Zum Thema der Digitalisierung erläutert er, dass er sich hierüber erkundigt habe und plädiert dafür sich an der Vorgehensweise des Kreistages zu orientieren.

Herr Urbach antwortet, man habe bezüglich der Digitalisierung für Ratsmitglieder eine Informationsveranstaltung organisiert für welche der Zuspruch allerdings gering gewesen sei. Außerdem finanziere sich der Rheinisch-Bergische-Kreis durch Umlagen, wodurch dieser mehr finanzielle Möglichkeiten haben würde.

Herr Rockenberg erläutert, die Schulen würden momentan keine externen Leute im Schulgebäude haben wollen. Außerdem würden die Turnhallen und Aulen überwiegend für schulische Zwecke gebraucht, welche nach der Auffassung der Schulleitungen Vorrang hätten.

Herr Urbach führt an, man sollte zunächst die Kommunalwahl abwarten um zu wissen wie groß die einzelnen Fraktionen in der neuen Wahlperiode würden. Demnach könne man dann auch die Raumorganisation durchführen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die mitterechts-Fraktion folgenden **Beschluss:**

Betreffend die Ziffern 1. und 2. des Antrages wird die Verwaltung beauftragt, wie in der Vorlage dargestellt zu verfahren.

Die Verwaltung wird betreffend Ziffer 3. des Antrages beauftragt, zu Beginn der X. Wahlperiode (nach der Konstituierung der Gremien) dem Rat erneut einen Beschlussvorschlag für eine Umstellung auf eine digitale Gremienarbeit zu unterbreiten. Im Rahmen einer solchen Umstellung würde auch den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Zugriff auf den nicht öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems eingerichtet.

24.7. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2020 (eingegangen am 04.08.2020):
"Digitale Schulen voranbringen - Neue Förderprogramme des Landes NRW bis zum Jahresende voll ausnutzen und rund 1,5 Millionen Euro Förderung sichern"
0359/2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt die Förderprogramme von Bund und Land zur sofortigen digitalen Ausstattung der Schulen und bedürftiger Schülerinnen und Schüler sowie zur Beschaffung digitaler dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte und wird die zur Verfügung stehenden Fördermittel bis zum Jahresende 2020 im vollen Umfang verwenden.
2. Standards schaffen Wirtschaftlichkeit und sind nachhaltig. Daher sollen – auch im Sinne eines späteren effizienten Supports – einheitliche Geräte beschafft werden.
3. Eine zentrale Geräteverwaltung ist zu nutzen. Sollte diese noch nicht im ausreichenden Maße vorhanden sein, so ist ein Konzept zu erarbeiten, wie diese schnellstmöglich geschaffen werden kann.
4. Der für die Stadt Bergisch Gladbach anfallende Eigenanteil wird im Haushalt 2020 bereitgestellt.

24.8. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2020 (eingegangen am 04.08.2020):
"Einführung eines Stadtgutscheines zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels, der lokalen Gastronomie und der lokalen Dienstleister"
0360/2020

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Schütz, bei Enthaltung von der mitterechts-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird an den Verwaltungsrat des SEB AöR überwiesen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Leistung und Deckung folgender überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von bis zu 200.000 EUR gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW zu:

Produktgruppe	02 200	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Ergebniskonto	5315005	Zuschüsse an SEB AöR
Finanzkonto	7315005	Zuschüsse an SEB AöR

Deckung durch Wenigeraufwand/Wenigerauszahlung in Höhe von bis zu 200.000 EUR bei:

Produktgruppe	12 760	Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen
Ergebniskonto	5242000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Finanzkonto	7242000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich eines positiven Beschlusses zum Antrag im Verwaltungsrat des SEB AöR und sofern die Förderung nicht oder nicht in voller Höhe aus laufenden Mitteln des Wirtschaftsplanes SEB finanziert wird.

24.9. Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2020 (eingegangen am 11.08.2020):
"Genehmigung von vier weiteren verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020"
0380/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

24.10. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2020 (eingegangen am 17.08.2020):
"Prüfauftrag zur Errichtung eines neuen Spielplatzes in Refrath"
0388/2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 10.08.2020 (eingegangen am 17.08.2020): „Prüfauftrag zur Errichtung eines neuen Spielplatzes in Refrath“ (Vorlage: 0388/2020) wird ohne Aussprache zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss und zur Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

24.11. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020 (eingegangen am 24.08.2020): „Grüne Ladenstraße in der Stadtmitte durch freie Kulturszene beleben – Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte NRW nutzen und Mittel bis Oktober beantragen“

Herr Urbach führt an, dass die Vorbereitung einer inhaltlichen Stellungnahme in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen sei.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt – ohne Vorberatung im ABKSS und HFA – auf Grund der Dringlichkeit,

- 1. dass die Verwaltung die Mittel aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020 bis zum 16.10.2020 beantragt, um die Grüne Ladenstraße in der Stadtmitte zu beleben, Leerständen entgegenzuwirken und die Aufenthaltsqualität und Besucherfrequenz durch Weitervermietung von Ladenlokalen an die Kultur- und Kreativwirtschaft deutlich zu erhöhen. Die Beantragung soll in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung, den Händlergemeinschaften, den Standortgesellschaften und dem Kulturbüro erfolgen. Das Programm fördert Ausgaben für die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen durch die Kommune für die Dauer von bis zu zwei Jahren,**
- 2. dass die Anwendung des Förderprogramms auch in den Stadtzentren Bensberg und Refrath geprüft wird und auch hier rechtzeitig entsprechende Mittel beantragt werden.**

25. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Waldschmidt: Anfrage bezüglich Zugang Wahlveranstaltung

Herr Waldschmidt fragt an, wie der Zugang zur kommenden Wahlveranstaltung im Bergischen Löwen der Kommunalwahl geregelt werde.

Herr Urbach antwortet, dazu werde es gemeinsam mit einem Arbeitsmediziner eine Begehung im Bergischen Löwen geben und dementsprechend ein Hygienekonzept erstellt. Sobald das Hygienekonzept vorliege werde man entsprechende Informationen bekanntgeben.

Frau Meinhardt schlägt vor, dass man vor dem Bergischen Löwen Pavillons aufstellen könnte für die Parteien. Sie wolle hierzu eine entsprechende Sondernutzung beantragen. Damit würde sich gleichzeitig die Situation im Bergischen Löwen selber etwas entzerren.

Frau Glamann-Krüger: Atemschutzmasken für Schulen

Frau Glamann-Krüger äußert, dass sich die Schulen ein Etat an Atemschutzmasken wünschen würden und fragt an, ob hierzu vonseiten der Stadt etwas geplant sei.

Herr Rockenberg antwortet, dass die Stadt zu Beginn des Schuljahres ein Kontingent an Atemschutzmasken zur Verfügung gestellt habe. Im Erlass der Ministerin für Schule und Bildung sei allerdings geregelt, dass von den Kommunen weder für die Lehrerschaft noch für die Schülerschaft Atemschutzmasken bereitgestellt werden müssten.

Herr Komenda: Anfrage bezüglich Ausbau Fußweg

Herr Komenda fragt an, ob es möglich sei den Fußweg von der Bensberger Straße, parallel zum Lerbach, zum Sterntalerweg und Elfenpfad auszubauen und zu beleuchten.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Komenda: Anfrage bezüglich Überstunden Abfallwirtschaftsbetrieb und EBGL

Herr Komenda erläutert, ihm sei mitgeteilt worden, dass Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes und der EBGL für 30 Überstunden 250 EUR ausgezahlt bekommen hätten, womit man bedauerlicherweise unter dem Mindestlohn liege. Hierzu fragt er an, wie man diese Situation ändern könne, vor allem weil diese Mitarbeiter mit diesen Überstunden während der Corona-Phase eine tolle Arbeit geleistet hätten.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Komenda: Anfrage bezüglich Zerstörung Wahlplakate

Herr Komenda äußert, dass dieses Jahr viele Wahlplakate zerstört würden. Aufgrund dessen fragt er an, ob die Stadt hierzu Erkenntnisse habe.

Herr Urbach antwortet, dass die Stadt hierzu keine Erkenntnisse habe und die Zuständigkeit dafür bei der Kreispolizei liege.

Herr Dresbach: Anfrage bezüglich Sachlage Verfahren Spielhallen

Herr Dresbach fragt an, wie der aktuelle Sachstand der Rechtslage für die Spielhallen in Bergisch Gladbach sei.

Herr Cürten antwortet, es habe viele Klagen vonseiten der Spielhallenbetreiber gegeben. Das Verwaltungsgericht Köln habe die Klagen zurückgewiesen und jetzt würden die Kläger in die zweite Instanz gehen.

Herr Santillán: Anfrage bezüglich Belüftung Sporthalle IGP

Herr Santillán führt an, die Sporthalle an der IGP habe trotz Sanierung seit 15 Jahren keine richtige Belüftung und könne aufgrund dessen momentan nicht genutzt werden. Deshalb fragt er an, ob es Pläne dazu gebe eine Lüftungsanlage einzubauen und warum diese nicht damals direkt bei der Sanierung eingebaut worden sei.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Santillán: Anfrage bezüglich Entschädigungsleistungen

Herr Santillán äußert, Herr Urbach habe zu Beginn der heutigen Sitzung die Höhe der Entschädigungsleistungen, welche für die Fraktionen ausgezahlt worden seien genannt. Hierbei würden nicht die Einzelratsmitglieder wie Herr Santillán genannt und er werde von Bürgerinnen und Bürgern auf die gleiche Stufe der hohen Entschädigungsleistungen von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gestellt, was nicht seinen Entschädigungsleistungen entspreche. Er fragt an, ob deswegen in Zukunft die Entschädigungsleistungen der Einzelratsmitglieder auch genannt werden könnten.

Herr Urbach antwortet, es sei datenschutzrechtlich nicht möglich Daten der Entschädigungsleistungen über Einzelpersonen zu veröffentlichen.

Herr Kraus: Anfrage bezüglich Kontrollen Ordnungsamt Maskenpflicht

Herr Kraus fragt an, ob das Ordnungsamt Kontrollen auf die Maskenpflicht auch an der Bushaltestelle der Berufsschule durchführe, da ihm dort ein vermehrter Verstoß dagegen aufgefallen sei.

Herr Cürten antwortet, dass das Ordnungsamt generell Kontrollen zur Maskenpflicht durchführe und er die Berufsschule als Fokus zur Kontrolle gerne als Anregung mit aufnehme.

Herr Kraus: Anfrage bezüglich Haushaltsabschluss

Herr Kraus fragt an, ob das Haushaltsjahr 2019 einen positiven Haushaltsabschluss erbracht habe.

Herr Stein antwortet, der Haushaltsabschluss 2019 sei noch nicht final fertiggestellt. Es könnte passieren, dass es zu einem leichten negativen Abschluss kommen könnte, welcher aber problemlos durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden könne.

Herr Kraus: Anfrage bezüglich Öffnung der Bürgerbüros

Herr Kraus führt an, durch die Presse habe er erfahren, dass die Bürgerbüros ab Ende September oder Anfang Oktober wieder öffnen würden. Er fragt an, ob dieser Terminplan eingehalten werde.

Herr Stein antwortet, er gehe davon aus, dass die genannten Termine für die Bürgerbüros eingehalten werden könnten.

Herr Keimer: Anfrage bezüglich Seife und Toilettenpapier in Schulen

Herr Keimer führt an, es sei aufgefallen, dass in einer Schule Seife und Toilettenpapier fehlen würde. Er regt an, dass diesem Problem nochmal nachgegangen werde.

Herr Urbach antwortet, Herr Keimer solle nachfragen welche die betreffende Schule sei, damit dem nachgegangen werden könne.

Herr Klein: Anfrage bezüglich Aktenzeichen Gerichtsurteil

Herr Klein fragt an, ob ihm das Aktenzeichen des Gerichtsurteils über das Offenhalten von Verkaufsstellen genannt werden könne.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Klein: Anfrage bezüglich Brötchentaste

Herr Klein erläutert, im AUKIV sei beschlossen wurden die kostenlose Parkzeit über die Brötchentaste auf dem S-Bahnhof-Parkplatz von 15 auf 30 Minuten zu verlängern. Allerdings sei diese Umstellung an den Parkscheinautomaten noch nicht eingerichtet. Deshalb fragt er an, wann diese Umstellung an den Parkscheinautomaten erfolgen würde und was passiert falls jemand im Wege dieser fehlenden Umstellung einen Strafzettel erhalten würde.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Klein: Anfrage bezüglich Zahlungen an den Gestaltungsbeirat

Herr Klein fragt an, in welcher Höhe insgesamt der Gestaltungsbeirat im Jahre 2019 Zahlungen erhalten habe.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.10 Uhr.

gez.
Lutz Urbach
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung